

**Schriftliche Anfrage betreffend vorhandener Radikalisierungstendenzen und
Informationsmöglichkeiten sowie der kantonalen Umsetzung des NAP**

19.5082.01

Die meisten Baslerinnen und Basler nehmen eine Haltung gegenüber ihren eigenen religiösen und sonstigen Überzeugungen ein, die - mehr oder weniger ausgeprägt - von Toleranz geprägt ist und kein besonderes Konfliktpotential gegenüber Menschen anderer Herkunft oder Zugehörigkeit, dem Rechtsstaat oder den Menschenrechten in sich birgt. Allerdings gibt es in geringer Zahl auch Gruppierungen und Vereine, in denen Weltanschauungen vermittelt werden, die mit unserer pluralistischen und modernen städtischen Gesellschaft und z.T. auch dem Rechtsstaat und Menschenrechten nur bedingt oder gar nicht kompatibel sind.

Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit ist ebenso ein Menschenrecht wie das Recht auf freie Meinungsäußerung. Gleichzeitig haben die Gesamtgesellschaft und der demokratische Rechtsstaat ein notwendiges und legitimes Interesse daran, Tendenzen entgegenzuwirken, die eine Abwertung oder Minderwertigkeit anderer Bevölkerungsgruppen propagieren oder gar eine diffuse bis befürwortende Haltung gegenüber extremistischer Gewalt vermitteln. In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Am 4. Dezember 2017 haben Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen der Kantone, der Gemeinden und Städte sowie Bundesrätin Simonetta Sommaruga in einen "Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus" (NAP) vorgestellt. Dieser Aktionsplan (NAP) (siehe <https://www.ejpd.admin.ch/dam/data/ejpd/aktuell/news/2017/2017-12-04/171204-nap-d.pdf>) enthält 26 Massnahmen. Bei den meisten dieser Massnahmen handelt es sich um Empfehlungen z.H. der Kantone und Gemeinden. Welche dieser Empfehlungen wurden im Kanton Basel-Stadt bereits umgesetzt und wo besteht bei der Umsetzung und Implementierung dieser Massnahmen noch Handlungsbedarf?
2. Wer mit Radikalisierungstendenzen konfrontiert ist, kann im Kanton Basel-Stadt mit der Anlaufstelle Radikalisierung Kontakt aufnehmen, die bei der Kantonspolizei Basel-Stadt angesiedelt ist und in der Zwischenzeit auch online gut auffindbar ist. Wie oft ist es seit der Entstehung zur Anlaufstelle zu Kontaktaufnahmen gekommen?
3. Gab es in den letzten Jahren Vorfälle mit Bezug zu Fundamentalismus bzw. Radikalisierung?
4. Wäre eine Onlineplattform zum Thema Radikalisierung, wie der Kanton St. Gallen sie eingerichtet hat (<https://www.sicherheitskantonsstg.ch/themen/radikalisierung-extremismus/>) auch für Basel nützlich, um Lehrpersonen, Jugend- und Sozialarbeiter und eine breitere Öffentlichkeit in Bezug auf Ursachen und den Umgang mit Radikalisierungssymptomen zu sensibilisieren?

Tim Cuénod